

Beratungsvorlage:

☐ der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
☐ der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
☒ der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	12.5 am 20.10.2026

TOP:**Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus einer testamentarischen Zuwendung zugunsten der Jugend in der Gemeinde Stegen****Sachverhalt:**

Ein verstorbener Bürger aus Stegen hat im Rahmen einer testamentarischen Verfügung ein Guthaben auf einem Bankkonto sowie Ansprüche bzw. Guthaben bei einer Pensionsversicherung der Jugend in der Gemeinde Stegen zugewendet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2025 beschlossen, das Erbe anzunehmen. Mit der Annahme des Erbes war für die Gemeinde zugleich die Verpflichtung verbunden, den Nachlass abzuwickeln und die noch bestehenden Verbindlichkeiten des Verstorbenen zu erfüllen.

Die Nachlassabwicklung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Nachlass belief sich insgesamt auf **36.531,02 €**. Für die Abwicklung des Nachlasses sowie die Begleichung noch offener Verbindlichkeiten des Verstorbenen wurden insgesamt **3.798,31 €** aufgewendet. Aus den Mitteln des Nachlasses wurde darüber hinaus die Skateranlage gegenüber dem Begegnungshaus finanziert. Nach Abzug sämtlicher bislang angefallener Kosten steht aus dem Nachlass noch ein Betrag in Höhe von **20.232,71 €** zur Verfügung.

Über die weitere Verwendung dieser Mittel hat der Gemeinderat zu entscheiden. Entsprechend der testamentarischen Verfügung sollen die verbleibenden Mittel der Jugend in der Gemeinde Stegen zugutekommen.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendreferenten Überlegungen entwickelt, wie die verbleibenden Mittel möglichst nachhaltig und im Sinne des Verstorbenen für die Kinder- und Jugendarbeit in Stegen eingesetzt werden können. Dabei sollen unterschiedliche Bereiche der Jugendarbeit berücksichtigt werden. Neben der eigenverantwortlichen Beteiligung Jugendlicher sollen gemeinschaftliche Projekte sowie die Jugendarbeit der örtlichen Vereine und die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden. Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

1. Jugendkonferenz: 5.000 €

Die Jugendkonferenz bietet Jugendlichen in Stegen die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln und Projekte selbstständig umzusetzen. In der Vergangenheit wurden auf diesem Weg beispielsweise die Renovierung des Jugendraums, die Rad-Station neben dem Kageneckparkplatz, Hochbeete rund um das Backhäusle sowie Anschaffungen für den Jugendraum realisiert.

Der Jugendkonferenz steht bislang ein jährliches Budget der Gemeinde in Höhe von 1.000 € zur Verfügung. Aus dem Nachlass sollen der Jugendkonferenz zusätzlich insgesamt 5.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sollen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit jährlich bis zu 1.000 € das bestehende Budget ergänzen. Über die konkrete Verwendung entscheidet die Jugendkonferenz im Rahmen ihrer Projekte eigenverantwortlich.

Mit dieser Regelung wird die unmittelbare Beteiligung von Jugendlichen gestärkt und ihnen ermöglicht, eigene Projekte und Ideen für das Gemeindeleben umzusetzen.

2. 72-Stunden-Aktion: 3.000 €

Für die nächste 72-Stunden-Aktion soll ein Betrag von 3.000 € als finanzielle Grundlage für das gemeinsame Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Nach aktuellem Stand haben sich fünf Vereine für die Aktion angemeldet. Im Rahmen der 72-Stunden-Aktion wird ein gemeinsames Projekt umgesetzt, das erst unmittelbar vor Beginn der Aktion bekannt

gegeben wird. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Aktion unter anderem drei soziale Bauprojekte rund um den Dorfplatz umgesetzt.

Die bereitgestellten Mittel dienen als Basisfinanzierung. Ergänzend können weitere Spenden eingeworben werden. Bei der vergangenen Aktion konnten beispielsweise zusätzliche Spenden in Höhe von rund 7.000 € generiert werden.

Durch die Bereitstellung der Mittel werden gemeinschaftliches Engagement, Eigeninitiative und die Zusammenarbeit der örtlichen Jugendgruppen und Vereine unterstützt.

3. Projektförderung der Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen: 10.232,71 €

Ein weiterer Schwerpunkt soll auf der Förderung besonderer Projekte der Jugendarbeit in den örtlichen Vereinen liegen. Hierfür soll ein Förderrahmen von insgesamt 10.232,71 € eingerichtet werden.

Die Vereine erhalten die Möglichkeit, bei der Gemeinde Förderanträge für zusätzliche Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen einzureichen. Die Fördermöglichkeit soll über das Rathaus bekannt gemacht werden.

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte soll eine Bewertungskommission gebildet werden, die mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt wird. Die Mitglieder der Kommission können in der Sitzung bestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt maximal 4 Mitglieder vor. Den Vorsitz soll die Bürgermeisterin übernehmen. Kinder- und Jugendreferent Andreas Hummel hat sich bereit erklärt, unterstützend tätig zu werden.

Für die Ausschreibung werden insbesondere folgende Fördervoraussetzungen vorgeschlagen:

- Das Projekt muss innerhalb der nächsten zwölf Monate umgesetzt werden.
- Im Antrag sind ein geplanter Projektbeginn und ein geplantes Projektende anzugeben.
- Gefördert werden zusätzliche Projekte, die ohne die Förderung aus den Nachlassmitteln nicht oder nicht in dieser Form initiiert bzw. umgesetzt würden.
- Die Durchführung und Verwendung der Fördermittel sind in geeigneter Form zu dokumentieren.
- Förderfähig sind insbesondere Sachausgaben für notwendige oder wünschenswerte Projekte der Kinder- und Jugendarbeit.
- Nicht förderfähig sind Personalkosten des laufenden Betriebs, Material und sonstige Aufwendungen des laufenden Betriebs sowie Maßnahmen oder Anschaffungen, die nicht mit den Anforderungen des Jugendschutzes vereinbar sind.

Über die eingegangenen Anträge und die Höhe der jeweiligen Förderung entscheidet die einzusetzende Bewertungskommission im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets.

4. Förderkreis offene Kinder- und Jugendarbeit: 2.000 €

Zur Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit soll dem Förderkreis offene Kinder- und Jugendarbeit ein Betrag in Höhe von 2.000 € aus den Nachlassmitteln zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Zuschuss soll die Arbeit des Vereins und damit die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der Nachlassmittel entsprechend dem Verwaltungsvorschlag.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine offene Wahl zwecks der Besetzung der Bewertungskommission stattfinden kann.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Bewertungskommission aus 4 Mitgliedern bestehen soll.
4. Der Gemeinderat wählt für die offenen Positionen der Bewertungskommission folgende Personen: 1. Bürgermeisterin Fränzi Kleeb, 2. 3. und 4.....